

BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 16.11.2022

Öffentlicher Teil

8. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293

Herr Zwick erläutert für seine Fraktion den aktuellen Sachstand.
Es schließt sich eine Aussprache an und auftretende Fragen werden beantwortet.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss kommt überein den Antrag im Ausschuss zu belassen.

Antrag:

1.)

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur dort geschaffen, wo

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- sich die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.
- Die Gemeinde geprüft hat, ob und wie sich ein Projekt zu Erzeugung regenerativer Energie (Strom und Wärme) unter Beteiligung der Bürger in der Gemeinde umsetzen lässt
- Sich die Eigentümer verpflichtet haben auf die Verschotterung von Gärten zu verzichten.

2.)

Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

Abstimmungsergebnis

Zurückgestellt